

Die Verwechslung des Männer- und des Frauenklosters zu Königsfelden : Bericht über die Untersuchungen am Mauerwerk der Klosterkirche 1982/83

Autor(en): **Gerber, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **96 (1986)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Markus Gerber

Die Verwechslung des Männer- und des Frauenklosters zu Königsfelden

Bericht über die Untersuchungen am Mauerwerk der Klosterkirche 1982/83

Die Gesamtrestauration der Klosterkirche Königsfelden steht vor ihrem Abschluss. Der aargauischen Kantonsarchäologie bot sich mit diesen Arbeiten die willkommene und vielversprechende Gelegenheit, archäologisch-bauanalytische Untersuchungen zur Baugeschichte von Kirche und Kloster vorzunehmen. Über die frühen Bautätigkeiten an der Klosteranlage waren bislang wenig gesicherte Kenntnisse vorhanden, zumal sich die schriftlichen Dokumente darüber weitgehend ausschweigen, wie unsere jüngsten Nachforschungen erneut bestätigten. In der Tat gaben die vom Verputz befreiten Innenwände und Fassaden der Klosterkirche sowie die im Laufe der Sanierung entlang dem Kirchenfundament geöffneten Gräben eine ungeahnte Fülle noch ablesbarer Spuren von Bautätigkeiten jeglicher Art preis, mit deren Dokumentation und Auswertung der Schreiber betraut wurde.

Ein Teil der gewonnenen Erkenntnisse war für die angestrebte originalgetreue Restauration der Kirche von dringender Bedeutung. So galt es einmal, den unbefriedigenden Zustand des beschnittenen Raumgefüges, welchen der Abbruch des Lettners in der Barockzeit nach sich zog, durch den Einbau einer Rekonstruktion rückgängig zu machen. Wir standen somit vor der Aufgabe, die Architektur des abgegangenen Lettners bauanalytisch festzulegen, zumal historische Darstellungen und Beschreibungen darüber gänzlich fehlen. Mit der Untersuchung der noch bestehenden Rückwand und des anlässlich der archäologischen Ausgrabung von 1982/83 aufgezeichneten Unterbaus des Lettners, aber auch mit einer sorgfältigen Einordnung der gefundenen Hausteinspolien, gelang uns dies weitgehend. Diese sowie weitere Erkenntnisse der Bauuntersuchung sollen zu gegebener Zeit ausführlich publiziert werden.

Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes ist die unerwartete Aufdeckung eines historischen Irrtums, der seit rund 200 Jahren durch sämtliche Publikationen geistert, welche über das Kloster Königsfelden geschrieben worden sind. Tatsächlich konnten für die gesamte Anlage des Klosters völlig neue Einsichten gewonnen werden: Verschiedene Kriterien führten im Laufe der Untersuchung zur Neubeurteilung und Neuinterpretation der gesamten Doppelklosteranlage. Bisher hatte man angenommen, dass das Männerkloster im Süden und das Frauenkloster im Norden stand. Diese Deutung erwies sich nun als verkehrt. So darf heute mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass südlich der Klosterkirche die Gebäude des ehemaligen Frauenkonventes liegen. Im letzten Jahrhundert wurde demnach nördlich der Kirche der Komplex des Männerkonventes abgebrochen.



Abb. 1 Das ehemalige Männerkloster von Nordwesten, vor dem Abbruch um 1869. Rechts die Klosterkirche.

Die Anordnung der Zugänge zur Kirche

Welche Überlegungen führten nun zu dieser unverhofften Änderung?

Das Kloster Königsfelden ist eine sogenannte Doppelklosteranlage. Die beiden Gründerinnen, Elisabeth, die Witwe des erschlagenen Königs Albrecht, und ihre Tochter Agnes, die verwitwete Königin von Ungarn, wünschten sich ein Frauenkloster nach den Regeln der heiligen Klara von Assisi. Dieser Klarissenorden ist der weibliche Zweig des durch den heiligen Franz von Assisi im 13. Jahrhundert gegründeten Franziskanerordens. Die seltene Organisationsform als Doppelkloster ergab sich hier durch das Fehlen einer nahen Mönchsgemeinschaft, welche, wie es die Regel vorsah, die Aufgabe der Seelsorge für die Klarissen übernehmen konnte. Das nächstgelegene Franziskanerkloster befand sich nämlich einige Wegstunden von Königsfelden entfernt in Zürich. So musste ein solches dem Klarissenkloster angegliedert werden. Dieses klösterliche Gemeinwesen bildete räumlich und zum Teil rechtlich eine Einheit, jedoch unter Wahrung der Geschlechtertrennung¹. Zwischen den beiden Konventen, im Zentrum, stand die Klosterkirche, eine in der Tradition der umliegenden zeitgenössischen Bettelordenarchitektur gebaute, dreischiffige Basilika mit polygonal geschlossenem Chorhaus. Der Chor der Geistlichkeit mit dem Hochaltar bildete einen streng abgeschlossenen, dem Stundengebet und dem Altardienst der Mönche vorbehaltenen Bezirk. Dieser war vom westlichen Laienschiff durch den monumentalen, in Sandstein errichteten Lettner getrennt, der eine erhöhte, in erster Linie für die liturgischen Lesungen bestimmte Bühne besass und mit seinem Unterbau die massive, den Chor abschliessende Schranke mit einem Eingang bildete. Die Nonnen folgten dem Gottesdienst von einer an der Westwand stehenden Empore, welche heute verschwunden ist². Dieser sogenannte Nonnenchor wurde aufgrund der strengen Klausur nicht über das den Laien zugängliche Schiff, sondern direkt von den Klostergebäuden her erreicht, wie unsere Untersuchung bestätigte. Zugang zum Chor musste also die Seite des Männerklosters haben, Zugang zur Empore vor allem diejenige des Frauenklosters.

In Königsfelden standen wir jedoch vor einer vollständig widersprüchlichen Situation, die allem entgegenstand, was wir bisher an Ordenskirchen beobachten konnten (Abb. 2): Die beiden durch Profile reich geschmückten Eingänge zum Chor A und B lagen auf der Seite des angeb-

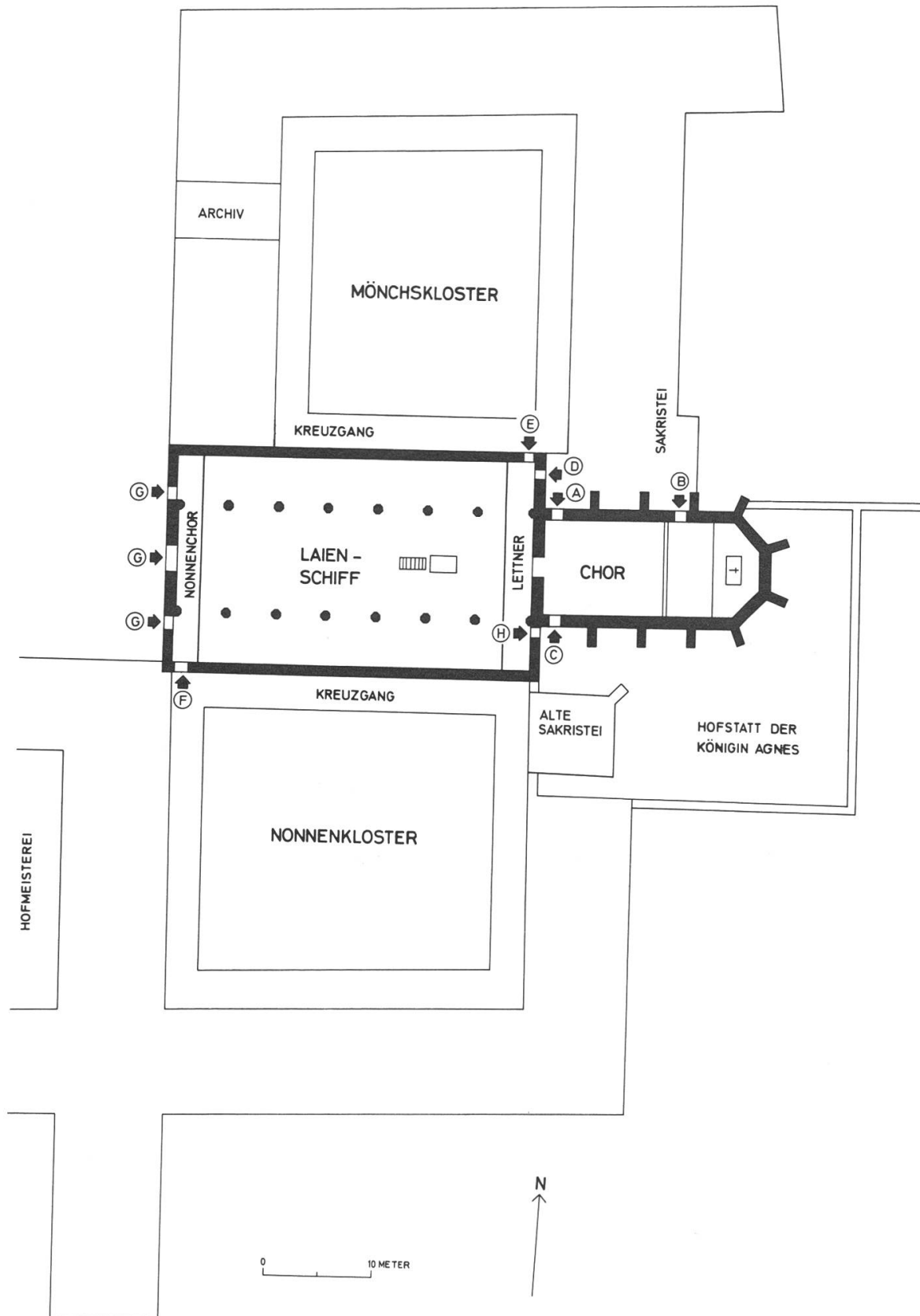
lichen Frauenklosters, während im Süden eine einfache Tür C vorhanden war. Auch zwei auf der Nordseite entdeckte, sich auf den Lettner öffnende Türen D und E lagen auf der «Frauenseite», obschon hier die Mönche zur Predigt Zugang haben mussten. Ganz verwirrend war zudem, dass sich der einzige gesicherte, originale Zugang zur Nonnenempore F in der Südmauer des ersten Schiffjochs befand, also auf der «Männerseite».

Der unbefangene Betrachter sah sich aufgrund dieser Disposition veranlasst, die bisher angenommene Definition der Klöster zu vertauschen und für ein Männerkloster im Norden und ein Frauenkloster im Süden zu plädieren. Somit war der an die Rückwand des Lettners anschliessende Zugang A hypothetisch als derjenige der Mönche von ihrem Kloster zum Chorgestühl, der östlich davon liegende B von der Sakristei vor den Hauptaltar und die beiden erhöhten D und E vom Kloster auf den Lettner zu interpretieren. So gesehen erhielt auch der Zugang zur Frauenempore F einen Sinn.

Nach dieser Klärung der Zugänge blieb nur noch die einfache, nachträglich vermauerte Türe zum Chor C auf der bisher im Süden angenommenen Frauenseite rätselhaft. Die Nonnen hatten üblicherweise keinen Zutritt zum Chor³, auch wenn ihre Anwesenheit im Altarhaus, zum Beispiel beim Chorgebet, nicht mit Sicherheit auszuschliessen ist, was wir aber als Ausnahme hier nicht annehmen möchten. Diesem Zugang dürfte damit ein besonderer Zweck zugekommen sein, der in Königsfelden mit der Anwesenheit der Königin Agnes zusammenhängt. Die Quellen belegen, dass sie als Laie und Frau das äusserst seltene Privileg des Zutritts zum Chor hatte. In einer Bestimmung ihrer Erben sollte der ihr (oder ihrem Beichtvater) zustehende Eingang nach ihrem Tode vermauert werden, da das den Zugang sichernde, südöstlich des Chores gelegene

Abb. 2 Die Anordnung der Zugänge von den Klöstern in die Kirche.

- Legende:
- A Zugang vom Mönchskloster zum Chorgestühl
 - B Zugang von der Sakristei vor den Hochaltar
 - C Zugang der Königin Agnes (oder ihres Beichtvaters) von ihrer Hofstatt zum Chor
 - D } Erhöhte Zugänge vom Mönchskloster auf den Lettner (sekundär)
 - E }
 - F Erhöhter Zugang vom Nonnenkloster auf die Nonnenempore
 - G Laienzugänge
 - H Erhöhter Zugang vom Lettner in den Schneggen (15./16. Jh.)



Gelände, auf welchem ihre Hofstatt lag, an das Frauenkloster fiel⁴. Gerade diese Bestimmung zeigt doch, dass damit die Ausnahme mit dem Tode der Königin beendet und der Zugang zum Chor versperrt werden sollte, da er eben auf der Frauenseite lag. Den Männern hätte man diese Türe nicht versperren müssen. In dieser Auslegung fand also auch der einfache südliche Zugang eine Erklärung. Soweit unsere Hypothese.

Die Lage der Klostergebäude in den schriftlichen Quellen

Nachdem die Umkehrung der beiden Klöster festzustehen schien, interessierte uns, ob Hinweise zur Festigung dieser Hypothese im Quellenmaterial vorhanden sein könnten. Dies setzte eine umfassende Neuüberarbeitung der gesamten Quellenbestände der Staatsarchive Bern und Aargau voraus, welche von der Berner Historikerin Annelies Kirchhof-Hüssy durchgeführt worden ist. Ihre Nachforschungen verliefen zu Gunsten unserer Behauptung. Durch die exakte Auslegung der unseren Belangen dienlichen Schriftstücke können die beiden Klöster ihren tatsächlichen Plätzen zugeordnet werden, was anhand der folgenden Textstellen dargelegt werden soll:

In den Quellen wird wiederholt und konsequent eine Unterscheidung in ein hinteres und ein vorderes Kloster vorgenommen, wobei das **hintere Kloster dasjenige der Franziskaner** war, das vordere jedoch dasjenige der Klarissen, wie aus einer Königsfelder Urkunde vom 3. März 1528 hervorgeht (Inventar über die Einkünfte des Minoritenkonventes, aufgenommen anlässlich der Säkularisation): «Ferner erhält das (Barfüsser-) Kloster von dem vorderen Kloster, was (einst) die Äbtissin und der (Frauen-)Konvent und jetzt der Hofmeister den Herren Barfüsser geben muss, nämlich das macht . . . »⁵. Wenn sich unsere Hypothese bewahrheiten soll, muss nun also das hintere (Franziskaner-) Kloster dem nördlichen und das vordere (Klarissen-) Kloster dem südlichen Klosterkomplex zugewiesen werden können. Dazu dient ein Berner Kostenvoranschlag vom 4. November 1680, welcher die Einrichtung von Lagerräumen für Korn im **hinteren Kloster** beschreibt. Diesen Text haben wir mit Plänen aus dem 18. Jh. verglichen. Daraus geht klar hervor, dass sich die Beschreibung auf Räume im **nördlichen Klosterkomplex** bezieht. Verfolgen wir den Text zusammen mit den Plänen (Abb. 3): «Verding etlicher Kornschüttinen zu Königsfelden solen gemacht werden . . . Erstlich in

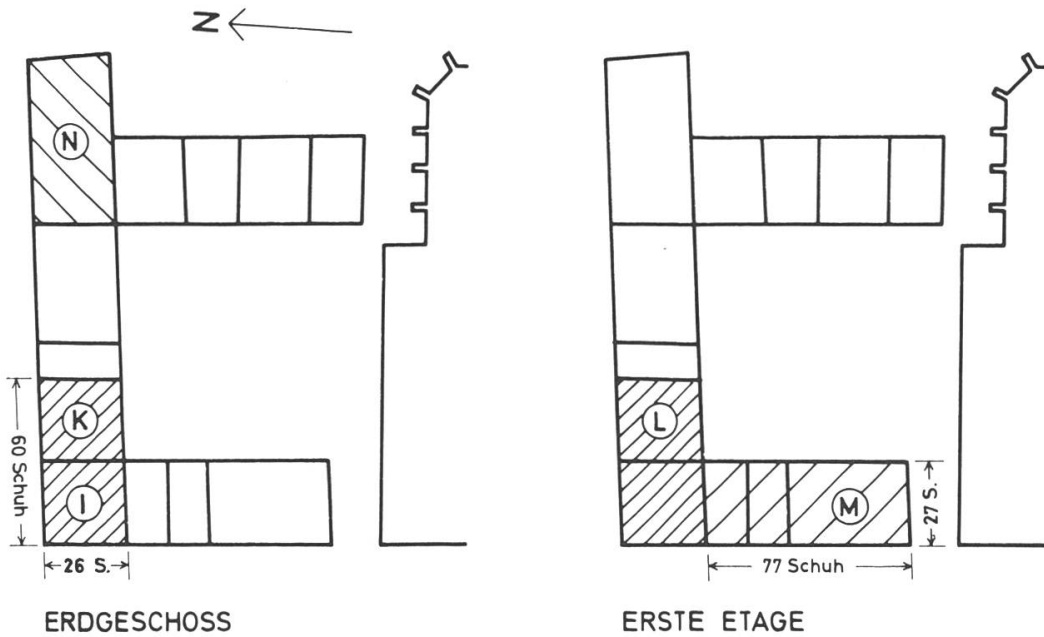


Abb. 3 Schematisierte Pläne des «hinderen Closters» ab originaler Vorlage, mit übernommenen Raumbezeichnungen, 18. Jh.

- Legende:
- I Kornschütte 'Zum Capuziner'
 - K Kornschütte 'Zum Hechten'
 - L Kornschütte 'Zum Mohrenkopf'
 - M Kornschütte 'Zum Gerberensaal'
 - N Kornschütte 'Zum Engel'

dem hinderen Closter genannt zu Capuzinern (gemeint ist Raum I 'Zum Capuziner') und den Gemächern davor (Raum K 'Zum Hechten') kann eine grosse Kornschütte von 60 Schu (Fuss) lang und 26 Schu breit gemacht werden, so die Mauern inzwischen sambt den Gemächern weggebrochen werden, darzu erfordert es die Böden um 3 Schu mit Hölzern zu erhöhen . . . Obgemelte (genannte) Schüttenen kann obenauf gleiche Schüttenen gemacht werden (Raum L 'Zum Mohrenkopf'), wie unden manglet auch etliche Fensterlöcher vermauern, teils den offenlassen . . . Denne so ist der 'Gerberens Saal' (Raum M), welcher darneben gemelter Schüttenen ist, und auch kan Korn gelegt werden lang 77 Schu und breit 27 Schu. Weiters von der Kornschütte zum 'Engel' genannt (Raum N), undendurch kan auch eine Schütte gemacht werden . . . »⁶.

Unsere Hypothese findet damit ihre Bestätigung in den Quellen. Übrigens: Selbst die Legenden zu den Plänen sind mit «hinderem Closter» für die nördlichen und «vorderem Closter» für die südlichen Gebäude überschrieben.

Es stehen noch eine Reihe weiterer Argumente dafür, die Frau Kirchhof in ihrem Bericht wie folgt zusammenfasst:

«1. Pfrundhäuser und Irrenhaus sind auf den Plänen Schwachheims von 1774 in der südlich gelegenen Anlage eingetragen. Laut Ratsmanual vom 20. Juni 1530 sollte 'ein toubhüsli im frowencloster' gemacht werden. 1707 ist in einem Verding für die Zurüstung der Pfrundhäuser die Ortsangabe '... in der wyberen kamer oder kreutzgang ...' enthalten⁷.

2. Ein weiteres Argument, dem bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt worden ist, liegt im Bildprogramm der Chorfenster. Wie Emil Maurer in seiner Monographie mit Recht festhält, steht hinter der Gestaltung und Anordnung der berühmten Fenster eine bestimmte Absicht⁸. Der Aufbau und die Steigerung in der Bildaussage erfolgen in klarer Linie von den westlichen Jochen hin zum Chorschluss mit dem Bild Christi als Pantokrator. Betrachten wir nun eingehender die vier westlichen Fenster, je zwei auf der Süd- und zwei auf der Nordseite, so finden wir im Süden im ersten Westjoch das Leben der heiligen Klara, der Ordensgründerin, im zweiten Joch den heiligen Nikolaus. Im Norden dagegen erscheinen im ersten Westjoch die heilige Anna und im zweiten Joch der heilige Franz von Assisi. Interessant sind zudem noch die farblichen Übereinstimmungen, welche übers Kreuz laufen und somit die Fenster der beiden Ordensgründer miteinander in Beziehung setzen: Rot und Blau umfasst beim heiligen Franz und der heiligen Klara und umgekehrt bei Anna und Nikolaus. Die Anordnung dieser Fenster scheint uns einen Hinweis auf die Lage der Klostergebäude zu geben.»⁹

Ein Begräbnisplatz im Nonnenkloster

Es soll nun noch eine Grablege vorgestellt werden, die im Zusammenhang mit der Klosterverwechslung von Interesse ist. Im Kreuzgang des südlichen Klosters, entlang der Kirchenfassade, entdeckten wir sechs mehrmals belegte Grabkammern, die in einer einzigen Etappe noch während der Bauzeit des Klosters entstanden sind. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Gräber sofort belegt wurden. Vielmehr scheint diese Stelle für eine längere Bestattungsperiode ausgewählt und vorbereitet worden zu sein¹⁰. Aufgrund der baugeschichtlichen und anthropologischen Erkenntnisse kann es sich unserer Meinung nach nur um den Begräbnisplatz des Nonnenstiftes handeln, das anfänglich sechs, später über vierzig Insassinnen zählte.

Schon während der Freilegung der Skelette fiel uns auf, dass hier, im angeblichen Männerkloster, durchwegs kleingewachsene Menschen bestattet worden sind, deren Skelette auffallend weibliche Merkmale aufwiesen. Die anschliessend durchgeführte anthropologische Alters- und Geschlechtsbestimmung bestätigte unsere Beobachtung und lieferte somit einen weiteren dringenden Verdacht für die Neu-Definition der Klosterzuordnung. Insgesamt konnten 65 Individuen ausgezählt werden¹¹. Davon waren 58 einwandfrei weiblichen Geschlechtes. Sechs weitere waren, meist wegen ihrem schlechten Erhaltungszustand, nicht eindeutig zu bestimmen; bei diesen sind jedoch ausschliesslich weibliche Tendenzen festgestellt worden. Nur ein einziges Skelett (in sekundärer Lage) wies alle männlichen Merkmale auf. Bei rund der Hälfte der Frauen konnte das Sterbealter festgelegt werden. Danach sind 21 Frauen zwischen dem 40. und dem 60. Altersjahr und fünf über 60jährig gestorben. Zwei Frauen starben hingegen im Jugend- und frühen Erwachsenenalter. Das Alter des Mannes war nicht festzustellen¹².

Aus der schon einmal zitierten Königsfelder Urkunde (Nr. 59b) vom 9. März 1318 geht hervor, dass die Königin Agnes beabsichtigte, Brüder und Schwestern an gemeinsamem Orte zu bestatten (« . . . dass die Bestattung an jener Stelle sowohl den Brüdern wie auch den Schwestern zugewiesen würde»¹³. Die angegebene Örtlichkeit («an jener Stelle» = in loco illo) bezieht sich auf das Chorhaus oder auf die zu Beginn der Urkunde erhobene Definition «in Königsfelden». Diese Bitte der Königin ist vom Ordensgeneral erfüllt worden. Es ist jedoch unklar, ob dann tatsächlich an gemeinsamem Orte bestattet worden ist, denn in den sechs klosterzeitlichen Gräbern im südlichen Kreuzgang ist nur gerade ein Mann nachgewiesen, was bestimmt nicht der Gesamtzahl der natürlichen Abgänge bei den Mönchen während zweihundert Jahren entsprechen kann; auch nicht, wenn eine gewisse Rotation bei diesen Wanderpredigern in Rechnung gestellt werden muss. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht sofort oder schon kurze Zeit später aus irgend einem Grunde dann doch separat bestattet worden sein könnte. Der Friedhof der Mönche müsste erst noch lokalisiert werden¹⁴. Wir ziehen diese Möglichkeit in erster Linie in Betracht und sehen darin einen weiteren deutlichen Hinweis für die Lokalisation gleich Frauenkloster im Süden. Wenn tatsächlich von Anfang an separat bestattet worden wäre, dann dürfte interessieren, welchem Mann allenfalls das Privileg einer Bestattung im Nonnenkloster hätte zugesprochen werden können, einmal abgesehen davon,

dass der Knochenbau einer Frau, welche einer besonders robusten Bevölkerungsgruppe entstammt, durchaus als männlich klassifiziert werden kann. Uns scheint aufgrund der Tatsache, dass die Klosterregeln nach dem Tode der Königin Agnes im Jahre 1364 nicht immer genau eingehalten worden sind, möglich, dass gewisse Grosszügigkeiten auch in bezug auf die sonst üblichen Bestattungsregeln gestattet worden sein könnten. In Frage kommen könnte eine Person aus der näheren Umgebung der Königin Agnes. Diese, selber nicht Nonne, baute sich bekanntlich innerhalb der Klostermauern eine bescheidene Residenz mit wenigen Gebäuden, einigen Mägden und Knechten, einem Kammerdiener, einem Koch und einem Beichtvater auf. Letzterem könnte durchaus diese Ehre zuteil geworden sein. Aber auch eine Person, die einer Nonne sehr nahestand und ausserhalb der Klausur im Kloster gelebt haben kann, dürfte als Sonderfall in Betracht gezogen werden ¹⁵.

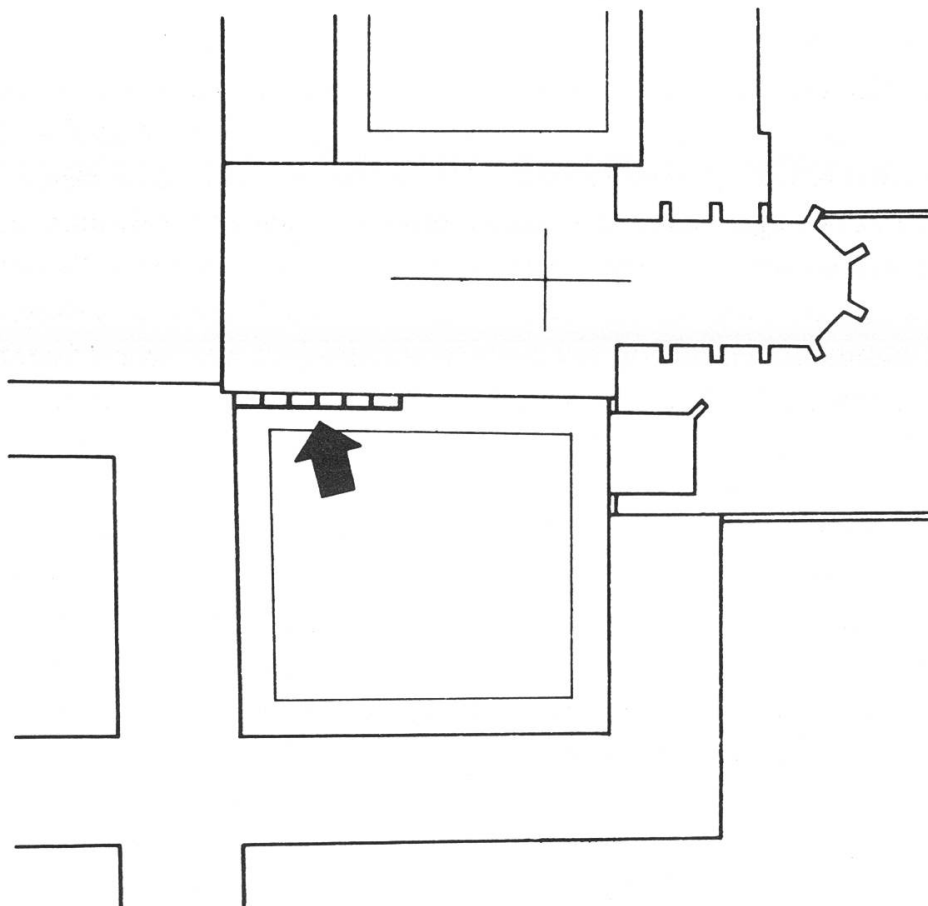


Abb. 4 Situation der sechs Kammergräber im Kreuzgang des Nonnenklosters.

Schlussbetrachtungen

Die archäologisch-bauanalytischen Beobachtungen an der Klosterkirche und ihre anschliessende Abklärung in den vorhandenen Dokumenten führten zur Gewissheit, dass die althergebrachten Klosterbezeichnungen korrigiert werden müssen. Die örtliche Klosterorganisation, speziell jene im Umfeld der Liturgie, wird somit verständlich. So mussten die Mönche nicht einen Gang um das Gotteshaus herum machen, um in «ihre» Kirche, den Chor, zu gelangen; die (spätere) direkte Erschliessung des von den Mönchen benutzten Lettners führte nicht an den Gemächern der Nonnen vorbei; und die den Nonnen zuge dachte Empore (Nonnenchor) war auch nicht durch eine Türe mit dem Mönchskloster verbunden.

Doch wie ist es zu dieser Verwechslung gekommen? – Wohl als Folge der Zweckentfremdung der Gebäulichkeiten in der Zeit nach der Klösteraufhebung, sind die Begriffe Franziskanerkloster und Klarissenkloster bald schon aus dem Sprachgebrauch ausgeschieden. Zur Differenzierung der beiden Gebäudekomplexe verwendeten die nachfolgenden Berner Herren nur noch die geläufigeren Bezeichnungen «hinteres» und «vorderes» Kloster, bezogen auf ihren Standort, die südwestlich der Klosterkirche liegende Landvogtei. Allerdings scheint der Umstand, dass das hintere Kloster einst die Franziskaner und das vordere die Klarissen beherbergte, im Bewusstsein späterer Generationen noch lange weitergelebt zu haben, taucht doch 1707 noch einmal die Bezeichnung «in der wyberen kammer oder Krützgang» auf, als vom südlichen Kloster die Rede war.

Seit dem 19. Jahrhundert, als sich die Forscher vermehrt und intensiv mit dem Kloster und seiner Geschichte auseinandersetzten, war die ursprüngliche Benennung aber vollständig dem Bewusstsein entgangen. So konnte sich eine Verwechslung ungehindert in die Publikationen und Forschungsarbeiten einschleichen, umso eher, als man sich vor allen Dingen mit wirtschaftlichen und politischen Fragen auseinandersetzte. Wenn man sich mit architektur- und kunstgeschichtlichen Problemen befasste, so legte man das Hauptgewicht auf die weltberühmten Glasfenster im Chor. Ohne eine genaue Abklärung vorzunehmen, ordnete man die südlichen Klostergebäude den Priestern zu, nicht zuletzt wahrscheinlich deshalb, weil für das südliche Kloster ein Kreuzgang bildlich belegt war, nicht aber für das nördliche¹⁶. Dieses Vorgehen ist allerdings kaum zu verstehen, denn immerhin waren alle Zugänge (ausser diejenigen auf

den Lettner) bekannt und sind die angeführten Quellentexte, vor allem in neuerer Zeit, des öfteren schon zitiert oder zumindest gelesen worden. Ein Vergleich dieser Texte mit den Plänen des Klosters und ihrer Beschriftung hätte genügt, den Widerspruch zu entdecken.

Zu einer Verwirrung der Zuordnung der beiden Klöster dürften auch die zwei Sakristeien und die sogenannte «Agneskapelle» beigetragen haben (Abb. 2). Die eigentliche Sakristei, in der die Mönche ihre Messgewänder und Gottesdienstutensilien aufbewahrten, befand sich nördlich des Chorhauses (Zugang B). Sie ist in der nachreformatorischen Zeit weiterhin benutzt worden¹⁷. Der südseitigen Sakristei mit dem Kreuzrippengewölbe kommt indessen die vielgepriesene Funktion als Schatzkammer zu, in welcher der Klosterschatz, den die Frauen verwalteten, untergebracht worden ist. Sie wurde nachdem man den Klosterschatz nach Bern überführt hatte, zweckentfremdet (Gefängnis, später Obstkeller; s. Pläne 18. Jh.). Daher die aus der Berner Zeit stammende Bezeichnung «Alte Sakristei». Die sogenannte «Agneskapelle» (auf dem Plan Schwachheim als «Königin-Cabinet» bezeichnet) aber hatte den Mönchen als Archiv oder Bibliothek gedient.



Abb. 5 Der Innenhof des Männerklosters gegen Osten. Zeichnung von Rudolf Rahn, 1859. Was dachte sich wohl Rahn, als er im «Frauenkloster» einen wandelnden Mönch darstellte?

Betrachten wir zum Schluss noch etwas näher die tatsächliche Lage des Nonnenklosters. In Königsfelden sollte ein Klarissenkloster verwirklicht werden, das dann durch die besonderen Umstände zum Doppelkloster ergänzt wurde. Der Äbtissin und den Nonnen standen die Klosterordnung und die Führung aller weltlichen Geschäfte zu, so die Verwaltung des Klosterbesitzes und die Herrschaft über die unfreien Bauern. Sie wurden durch den Hofmeister nach aussen hin vertreten. Der angegliederte Mönchskonvent spielte eine untergeordnete Rolle. Es scheint einleuchtend, dass dem führenden Nonnenkonvent die sonnigere Lage, südlich der Klosterkirche, zuerkannt worden ist. Diese lädt viel eher zum Verweilen ein als die unwirtliche, den kalten Winden direkt ausgesetzte Nordseite und wurde deshalb bei der Anlage eines Klosters immer wieder bevorzugt. «Es entspricht so sehr dem natürlichen Sinn des Menschen, dass er mit freudiger Erwartung dahin sich wendet, wo das Tagesgestirn sich alltäglich erhebt, um Licht, Wärme und neues Leben zu wecken» (Joseph Saurer). Es war auch der gewichtigere Nonnenkonvent, der es verdiente, immer wieder abgebildet zu werden, so beispielsweise in den Chroniken Stumpfs, 1548, Fuggers, 1555, und Kauws, 1669.

Die klösterliche Organisation und Aufgabenteilung drückt sich in der architektonischen Konzeption des Doppelklosters aus: Nonnenkloster und Mönchskloster sind durch das Gotteshaus räumlich vollständig voneinander getrennt. In enger Beziehung zum Nonnenkloster stehen die Hofmeisterei und im weiteren Sinne auch die Wirtschaftsgebäude, während das Mönchskloster etwas abseits eine Sonderstellung einnimmt.

Die Erforschung der Baugeschichte des Klosters Königsfelden ist noch lange nicht erschöpft. Mit der Untersuchung des aufgehenden Mauerwerks der Klosterkirche sind Zeichen gesetzt worden. Unzählige Informationen liegen noch in der Bausubstanz des Nonnenklosters und den anliegenden Gebäuden brach oder stecken im Boden des einstigen Klosterareals, denken wir nur an alle Grundmauern, Böden und Keller des im letzten Jahrhundert abgebrochenen Mönchsklosters oder an die inzwischen verschwundenen Wirtschaftsgebäude und das Haus der Königin Agnes. Sie alle harren noch ihrer Entdeckung. Die Auswertung des gesamten Quellenbestandes hat erst noch zu geschehen. Die Informationen, die daraus zu erwarten sind, müssen im Einklang mit den Erkenntnissen archäologischer Untersuchungen verstanden werden. Wir stehen erst am Anfang einer grossen Entdeckungsreise. Der vorliegende Aufsatz

ist ein erster «Reisebericht». Seine Veröffentlichung hat dringend zum Ziel, das zu verhindern, was letztlich immer wieder geschehen ist, nämlich dass die geschilderte Fehlinterpretation weiterhin in die Publikationen einfließen kann.

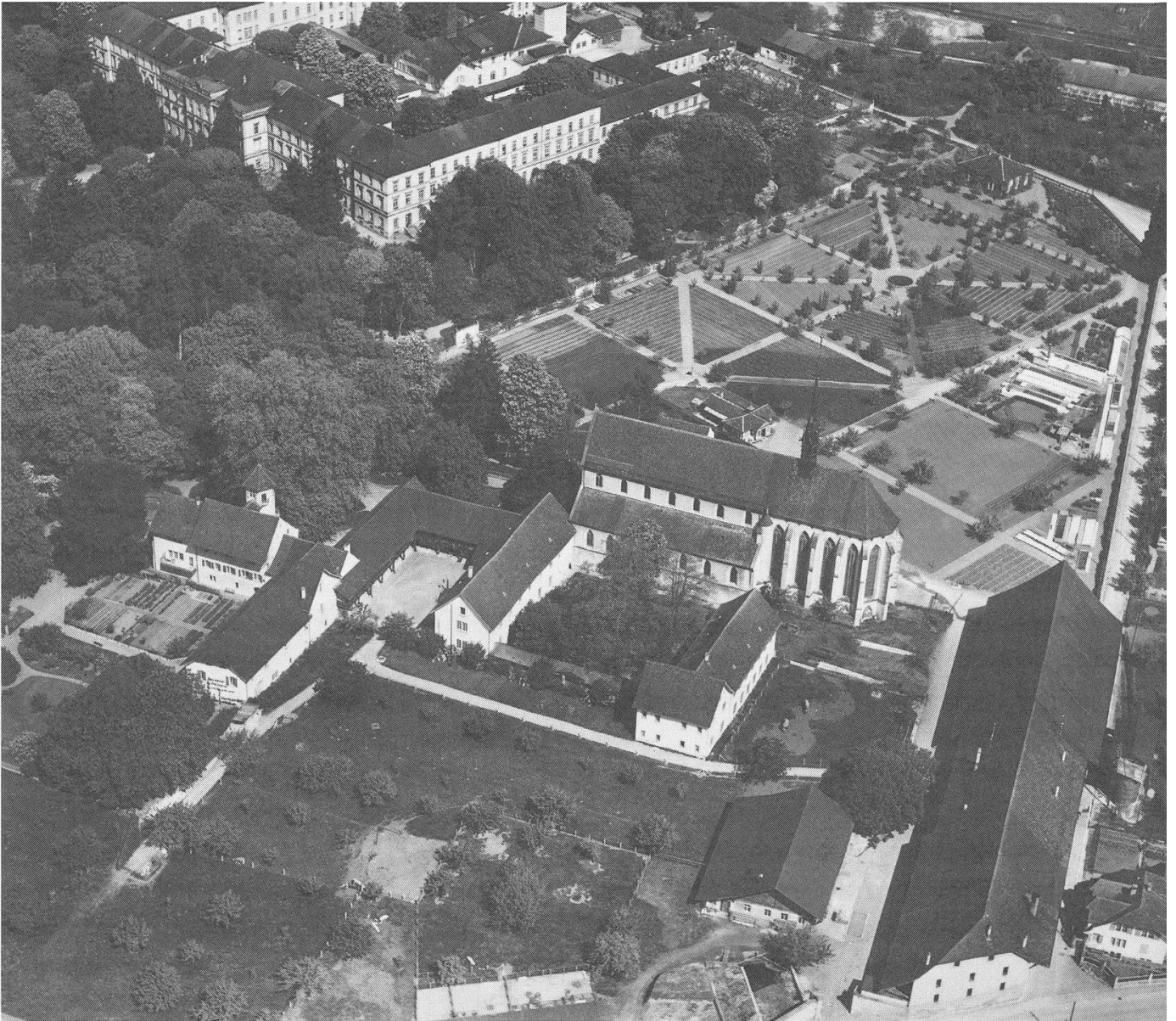


Abb. 6 Die Überreste der einstigen Klosteranlage: Links die Hofmeisterei (mit Schneggenturm) und der ehemalige Gästetrakt. In der Mitte die Klosterkirche mit den stehengebliebenen Flügeln des Frauenklosters. Rechts das Dach der «neuen Scheune». Oben die 1872 vollendete Heil- und Pflegeanstalt.

Anmerkungen

- ¹ Baumann, Max: Geschichte von Windisch, Windisch 1983, S. 54ff. und Maurer, Emil: Das Kloster Königsfelden, erschienen in der Reihe «Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau», Bd. 3, Basel 1954, S. 3ff.
- ² Königsfelder Urkunde (KU) Nr. 59b vom 9. März 1318, Staatsarchiv (StA) Aargau: Bruder Heinrich, Provincial der Minderbrüder in Ober-Alemannien unterbreitete dem Bruder Michael, Ordensgeneral der Minderbrüder, folgende Bitte der ehemaligen Königin Agnes von Ungarn: «secunda petitio quod communi carem sororibus ibidem locatis ecclesiam pro fratribus deputatam et acceptam ita quod in ea habeant chorum in fine ecclesie pro divino officio faciendo, chorus tamen principalis fratribus remanebit et quod sepultura in loco illo tam fratribus quam sororibus asseribatur.»
(Übersetzung: «Das zweite Gesuch, dass ich den ebendort niedergelassenen Schwestern die den Brüdern zugewiesene und von ihnen entgegengenommene Kirche zu gemeinsamem Gebrauch übergeben dürfte, in der Weise, dass sie (die Schwestern) darin den am Ende der Kirche befindlichen Chor zur Verrichtung des Gottesdienstes haben sollten, der Hauptchor dagegen den Brüdern verbleibe, und dass die Bestattung an jener Stelle sowohl den Brüdern wie auch den Schwestern zugewiesen würde.»)
- ³ Siehe Note 2.
- ⁴ KU Nr. 61 vom 10. März 1318, Nr. 306a vom 20. Februar 1361 sowie Nr. 332a vom 25. Januar 1366 (StA Aargau)
- ⁵ KU Nr. 937 vom 3. März 1528 (StA Aargau): «Item so hat ein gottshus (zû den parfüssen) me von dem vorderen gottshus, so ein äptissin und convent unt ietz ein hoffmeister den herren zû den Barfüssen geben muss, thût . . . »
- ⁶ Verding vom 4. November 1980 (StA Bern)
- ⁷ Ratsmanual vom 20. Juni 1530; Verding aus dem Jahre 1707, Mappe zu B X 9 (Bd. 4) Blatt 18. (Beide StA Bern)
- ⁸ Maurer, S. 89ff.
- ⁹ Kirchhof-Hüssy Annelies: Untersuchungsbericht zu Lokalisation und Baugeschichte des Doppelklosters in Königsfelden anhand von Quellen aus den Staatsarchiven der Kantone Aargau und Bern. Ungedrucktes Manuskript. Bern 1984, S. 8
- ¹⁰ Gerber, Markus: Die archäologischen Ausgrabungen von 1982/83 in der Klosterkirche zu Königsfelden: Die Gräber. Ungedrucktes Manuskript, Kantonsarchäologie Brugg 1985, S. 29ff.
- ¹¹ Da die Grabkammern mehrmals belegt worden sind, mussten, um die notwendige Bestattungstiefe einzuhalten, bei späteren Grablegungen in eines der bereits belegten Gräber frühere Bestattungen ausgehoben werden. Jene Gebeine sind nachher fast ausschliesslich gesondert zurück ins Grab gelegt worden. Wenn nun 65 Individuen ausgezählt wurden, so ist dabei in Rechnung zu stellen, dass die Inhalte der einzelnen Knochendepots nicht untereinander verglichen wurden. Die Möglichkeit besteht also, dass Teile ein und desselben Skelettes in mehr als einem Fundkomplex verteilt sind. Damit muss die Anzahl der gezählten Individuen nicht unbedingt mit der effektiven Anzahl der Bestatteten übereinstimmen. Auf unsere Fragestellung wirkt sich dieser Umstand aber nicht nachteilig aus.
- ¹² Anthropologische Bearbeitung der Skelette durch Dr. Hansueli Etter, Anthropologe, Bärenretswil.
- ¹³ Siehe Note 2.
- ¹⁴ Während der archäologischen Grabungskampagne von 1982/83 wurde im Hauptchor nicht gegraben. In der Bernerzeit ist dort fleissig bestattet worden, was aus Plänen des 19. Jahrhunderts hervorgeht. Dabei dürften allfällige klosterzeitliche Bestattungen gestört worden sein. Entlang der Nordfassade, im südlichen Arm des Kreuzgangs des Männerklosters, wurden keine Gräber festgestellt. Bei den im Langhaus erfassten vorber-

nischen Bestatteten handelt es sich wohl eher um irgendwelche Laien (beispielsweise Pilger oder Klostersgesinde).

¹⁵ Baumann, S. 59 ff.

¹⁶ Inzwischen ist auch für das nördliche Kloster ein Kreuzgang belegt.

¹⁷ Gerber, Markus: Bericht über die archäologischen Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk der Klosterkirche zu Königsfelden, Teil III – Beobachtungen an den Fassaden. Ungedrucktes Manuskript, Kantonsarchäologie Brugg 1984, S. 21 ff.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1 Bildarchiv der Inventarisierung der aargauischen Kunstdenkmäler, Aarau.

Abb. 2, 3 und 4 Planarchiv der Kantonsarchäologie, Brugg.

Abb. 5 Original in der Zentralbibliothek Zürich.

Abb. 6 Swissair-Photo AG, Zürich.